

**Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 25. Juni 2013**

---

TOP 1) Berichte und Mitteilungen

TOP 2) Vorlage des Gemeindevorstandes:  
LED-Initiative der OVAG zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Limeshain und Abschluss des Lichtlieferungsvertrages mit der OVAG

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Limeshain an der OVAG-LED-Initiative teilnimmt und mit der OVAG einen Lichtlieferungsvertrag, im beigefügten Wortlaut, der den Lichtlieferungsvertrag in der Fassung vom 03.03.2009 ersetzt und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik regelt, mit einer Laufzeit von 20 Jahren, unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde Limeshain keine Mehraufwendungen gegenüber dem jetzigen Vertragsstand entstehen, abschliesst.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 3) Bericht über die gemeinsame Sitzung des Sport- u. Kulturausschusses sowie des Bauausschusses vom 11.06.2013

hier: Sanierungskonzept für das Sportheim im OT. Rommelhausen

Herr Hinterseher berichtet aus der gemeinsamen Sitzung vom 11.06.2013.

TOP 4) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 3 )  
Bericht über die gemeinsame Sitzung des Sport- u. Kulturausschusses sowie des Bauausschusses vom 11.06.2013

hier: Sanierungskonzept für das Sportheim im OT. Rommelhausen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst folgendes:

Antrag der FWG-Antrag:

A)

1. Es sollen alternative Trainingsmöglichkeiten für den Kickboxverein in den vorhandenen Sporthallen in Zusammenarbeit mit den Vereinen gesucht werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/-Stimmenthaltungen

2. Die Instandsetzung der Sporthalle Rommelhausen soll erfolgen; hierfür sollen 20.000 € bereitgestellt werden. Die Umsetzung in dem gegebenen Kostenrahmen soll durch den Gemeindevorstand erfolgen. Sollten die ermittelten Kosten der Instandsetzung höher liegen, erfolgt eine erneute Vorlage und Beratung.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen

3. Es sollen alternative Räume gesucht werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/-Stimmenthaltungen

B)

Die Standortfrage des neuen Kindergartens ist zu klären.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/-Stimmenthaltungen

C) Über die Planung einer neuen Halle soll erst beraten werden, wenn die Planung des Kindergartens vorangeschritten ist.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/-Stimmenthaltungen

TOP 5)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Eröffnung einer vierten Gruppe in der Kindertagesstätte Himbach

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2014 eine weitere U3-Gruppe mit 12 Kindern in der Kindertagesstätte Himbach zu öffnen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 6)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Limeshain vom 15.05.2013 zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Limeshain vom 18.03.2009, in der Fassung vom 23.03.2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Limeshain vom 15.05.2013 zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Limeshain vom 18.03.2009, in der Fassung vom 23.03.2011, wie vorgelegt. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Limeshain vom 15.05.2013 zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Limeshain vom 18.03.2009, in der Fassung vom 23.03.2011, außer Kraft. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 7)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Verkauf von Grundstücken an den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Limes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Limeshain verkauft an den Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Limes“ die Grundstücke

Gemarkung Himbach, Flur 3 Nr. 182/2, 14.417 m<sup>2</sup>

Gemarkung Himbach, Flur 7 Nr. 86/1, 12.219 m<sup>2</sup>

Der Kaufpreis beträgt 2,20 € /m<sup>2</sup> = 58.599,20 €.

Die Kosten der Vermessung und des Rechtsgeschäfts trägt der Käufer.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 8)

Vorlage des Gemeindevorstandes  
Interkommunales Gewerbegebiet „Limes“  
hier: Ökopunktevertrag

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ökopunktevertrag zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet zu.

Folgende Vereinbarung wird zwischen dem Zweckverband und den drei Mitgliedskommunen getroffen:

1. 30 % der in das Verfahren eingebrachten Ökopunkte werden mit 0,35 € pro Ökopunkt nach Fertigstellung der Erschließung der jeweiligen Kommune durch den Zweckverband entschädigt.
2. In den nächsten drei Jahren unternimmt der Zweckverband ernsthafte Bemühungen, in den drei Mitgliedskommunen Ausgleichsmaßnahmen auf eigene Kosten und auf Flächen Dritter umzusetzen. Die dadurch erzielten Ökopunkte wird dem Ökopunktekonto der jeweiligen Kommune anteilig gutgeschrieben, jeweils aufgeteilt in Abhängigkeit von der ursprünglich eingebrachten Höhe (= prozentualer Anteil an der Gesamtmenge).
3. Werden Maßnahmen auf kommunalen (= eigenen) Flächen umgesetzt, so verkauft die Eigentümerkommune die selbständig (auf eigene Kosten) umgesetzte Maßnahme an den Zweckverband für 0,35 € pro Ökopunkt. Die Gutschriften bei den Kommunen erfolgt nach dem gleichen Prinzip.

Sind nach drei Jahren noch nicht alle zur Verfügung gestellten Ökopunkte aus den kommunalen Konten durch konkrete Ausgleichsmaßnahmen wieder ersetzt worden, werden durch den Zweckverband die noch fehlenden Punkte mit 0,35 Euro pro Ökopunkt den Kommunen vergütet.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

Zusätzl.  
TOP 9)

Vorlage des Gemeindevorstandes:  
Kauf eines Mähgerätes für den Bauhof

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Nachtragshaushalt 2013 Mittel für den Kauf des Vorführmähers, Shibaura mit 54 Betriebsstunden zum Angebotspreis von 23.758,35 € inkl. MwSt. bereitzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 10)

Vorlage des Gemeindevorstandes  
Ortsumfahrung Hainchen  
Beratung und Beschlussfassung über eine Vorfinanzierung im Rahmen des KIM II-Programms

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot des Landes Hessen die Ortsumfahrung Hainchen im Rahmen des KIM II-Programms vorzufinanzieren, abzulehnen. Die durch die Vorfinanzierung entstehenden finanziellen Belastungen für die Gemeinde Limeshain sind zur Zeit nicht kalkulierbar und übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bei weitem und langfristig.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

- TOP 11) Vorlage des Gemeindevorstandes:  
Neufassung einer Benutzungs- und Gebührenordnung für den Grillplatz und die Toilettenanlage „Am Georgenwald“ in Himbach

Antrag der FWG –Fraktion

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgelegte Benutzungs- u. Gebührenordnung für den Grillplatz und die gemeindeeigene Toilettenanlage „Am Georgenwald“ in Limeshain-Himbach, mit der Maßgabe dass § 6 (Punkt 5) mit folgenden Wortlaut: „Das Abbrennen von Feuerwerk ist grundsätzlich nicht gestattet“! ergänzt wird.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/-Stimmenthaltungen

- TOP 12) Vorlage des Gemeindevorstandes  
Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain  
4. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bereich: „Gewerbegebiet Limes“  
hier: (1) Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen  
(2) Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain beschlossen.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt; die Begründung hierzu wird gebilligt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

- TOP 13) Vorlage des Gemeindevorstandes  
Bebauungsplan Nr. 5 „Das große Mittelfeld II“ 2. Änderung  
1.) Abwägung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB jeweils i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen  
2.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Antrag CDU-Fraktion

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2012 aufgehoben wird.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 3 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen  
Der Antrag ist somit abgelehnt!

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die vorgebrachten Einwendungen zu prüfen und dann erneut der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen  
Somit ist der Antrag angenommen!

TOP 14)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bebauungsplan Nr. 10 „In der Schlink“ 4. Änderung

- 1) Abwägung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB jeweils i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- 2) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1.) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain beschlossen.
- 2.) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3.) Der Bebauungsplan wird ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 15)

Anfragen

A) der Gemeindevertreter-/innen

-/-

B) der Bürger-/innen

Limeshain, 27.06.2013

Adolf Ludwig  
Bürgermeister